

**23.03.40 / 33.03**

**Kanalisation / Strasse**

**Grampenweg, Schwimmbad- bis Poststrasse (2. Etappe)**

**Umstellung Trennsystem, Neubau Schmutz- und Regenabwasserleitung**

**Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Vergaben**

**Ausgangslage**

Das Gebiet «Grampenweg» wird derzeitig nur teilweise im Trennsystem entwässert. In einer Machbarkeitsstudie vom 15. April 2019 wurde durch das Stadtingenieurbüro die vollständige Umstellung in ein Trennsystem geprüft. Die Studie ergab, dass dies möglich und zweckmässig ist sowie den geltenden Bestimmungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GschG; Art. 7) entsprechen würde. Das Vorprojektdossier wurde am 26. Februar 2021 abgegeben. Darin wurde die Bestvariante für die Umstellung in das Trennsystem dargelegt und ein Ausbau in zwei Etappen empfohlen. Hauptgründe für die Umstellung in ein Trennsystem sind die grossen Ausbaureserven der Siedlungsstruktur im Gebiet Grampenweg mit Wohnzone W3.0. Der Ausbaugrad liegt erst bei ca. 46 bis 96 %. Vor allem bei älteren Liegenschaften sind noch grosse Geschossflächenreserven vorhanden. Mit der Umstellung ins Trennsystem und einer neuen Regenabwasserleitung, mit direkter Einleitung in den Sechtbach, kann die Schmutzabwasserleitung (vorübergehend noch Mischabwasserleitung) entlastet werden. Im Endzustand, nach der zweiten Ausbauetappe, kann das Sonderbauwerk Regenüberlauf M und Teile der Kanäle durch private Grundstücke und entlang dem Sechtbach aufgehoben werden. Die Entlastung wird dann mehrheitlich über das grosse Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage erfolgen. Dies entspricht den Vorgaben des übergeordneten Verbands-GEP und den Gewässerschutzrichtlinien, welche die Reduktion von Entlastungsfällen in Bächen aus ökologischen Gründen empfehlen.

Erste Bauetappe

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 391 vom 16. November 2022 wurde das «Bauprojekt» der ersten Bauetappe festgesetzt und die zugehörigen Objektkredite bewilligt. Mit Ausnahme des Deckbelags im Fahrbahnbereich konnten die Bauarbeiten der ersten Bauetappe im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Realisiert sind somit die Systemumstellung im Teilgebiet Grampenweg West und Schwimmbadstrasse sowie ein partieller Neubau der Schmutzwasserleitung im Bereich der zweiten Etappe (Grampenweg Ost), welche in Abhängigkeit des privaten Hochbauvorhaben «Grampenpark» vorgezogen realisiert wurde.



### Zweite Bauetappe

In einer zweiten Bauetappe sollen die Arbeiten zur Systemumstellung im Teilgebiet Grampenweg Ost, Abschnitt Schwimmbad- bis Poststrasse, realisiert werden. Diese beinhalten eine neue Schmutzabwasserleitung (ca. 90 m) und eine neue Regenabwasserleitung (ca. 125 m). Zusammen mit der Strassenerneuerung, ca. 560 m<sup>2</sup> Fahrbahn und 450 m<sup>2</sup> Gehweg, ist der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung geplant. Im Zuge der zweiten Bauetappe wird zudem der Deckbelag für beide Etappen realisiert.

Mit Ressortverfügung U&I Nr. 05 vom 20. Dezember 2022 wurden für die zweite Etappe Projektierungskredite über 30 000 Franken zu Lasten von Konto 7201.5030.00/INV01084 und über 15 000 Franken zu Lasten von Konto 6150.5010.00/INV01039 bewilligt. Die Gossweiler Ingenieure AG (GIAG), Bülach, wurde mit der Ausarbeitung des Bauprojekts und der Durchführung der Submission (SIA-Phasen 3 und 4) für die zweite Bauetappe zum Betrag von 40 260 Franken (inkl. MwSt. und Nebenkosten) beauftragt.

Die materialtechnischen Zustandsuntersuchungen der Strasse, sowie die Erkenntnisse bei den abgeschlossenen Bauarbeiten der ersten Bauetappe, haben übereinstimmend ergeben, dass der Oberbau im Grampenweg ungenügend ist und ersetzt werden muss. Die Fahrbahntwässerung kann im aktuellen Zustand ihre Funktion nicht erfüllen. Aus diesen Gründen wird im Anschluss an die Grabarbeiten für die Einführung des Trennsystems, sowohl der Strassenoberbau als auch die Strassenentwässerung und -beleuchtung erneuert.

### **Koordination mit Hochbauvorhaben «Grampenpark» und Tiefgarage ref. Kirchgemeinde**

Die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten der zweiten Bauetappe sind mit den sich bereits im Bau befindlichen Anlagen, auf dem Grundstück Nr. 3596 der reformierten Kirchgemeinde und des Überbauungsprojekts «Grampenpark» auf dem Grundstück östlich davon, zu koordinieren.



### Weitere Werkträger

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich erneuern ihre Rohrblockanlage im Teilgebiet Grampenweg Ost, Abschnitt Schwimmbad- bis Poststrasse, in Koordination mit den städtischen Tiefbauarbeiten. Die Realisation deren Anlagen ist nicht Gegenstand des Festsetzungsprojekts.

### Bauprojekt

Das Bauprojekt der GIAG vom 29. April 2024, beinhaltet folgendes:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Situation 1:200, Grampenweg Abschnitt Schwimmbad- bis Poststrasse
- Situation 1:200, Grampenweg Abschnitt Kasernen- bis Schwimmbadstrasse (Deckbelag)
- Längenprofil 1:200/50
- Normalprofile 1:50

#### a) Neubau Schmutz- und Regenabwasserleitung (Trennsystem)

Die Massnahmen in der zweiten Etappe sehen vor, im Grampenweg Abschnitt Ost die Grundlagen für eine ganzheitliche Entwässerung im Trennsystem, gemäss «Generellem Entwässerungsplan» (GEP), zu erstellen. Hierfür benötigt es eine neue Schmutz- und Regenabwasserleitung, wo nicht schon in der ersten Bauetappe vorgezogen realisiert wurde. Um den Ausbaureserven der Siedlungsstruktur im Gebiet Grampenweg gerecht zu werden, sollen die neue Schmutz- und Regenabwasserleitung in DN 300 mm erstellt werden. Die Strassensammler werden neu an die Regenabwasserleitung angeschlossen. Alle Liegenschaften, welche bereits über ein Trennsystem auf ihrem Grundstück verfügen, werden im Zuge der Einführung des Trennsystems, separat angeschlossen.

#### b) Instandstellung Strasse samt Ersatz öffentliche Beleuchtung

Der Oberbau im Projektperimeter ist in einem sehr schlechten Zustand. Im Nachgang zu den Werkleitungsarbeiten werden Oberbau sowie Oberfläche der Fahrbahn und dem Gehweg erneuert. Die öffentliche Beleuchtung wird ebenfalls ersetzt.

#### Land-/Rechtserwerb

Es ist kein Land- oder Rechtserwerb notwendig.



### Kredite

Der Kostenvoranschlag der GIAG vom 29. April 2024 basiert auf dem Resultat der Submission. Er weist für den Bau der Schmutz- und Regenabwasserleitungen Kosten von 456 000 Franken (inkl. MwSt.) sowie für die Instandstellung der Strasse Kosten von 407 000 Franken (inkl. MwSt.) aus.

Es sind demnach folgende Objektkredite zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen:

a) Schmutz- und Regenabwasserleitung	Konto 7201.5030.00/INV01084	456 000 Franken
b) Strasse samt Ersatz Beleuchtung	Konto 6150. 5010.00/INV01039	407 000 Franken

Folgende Projektierungskredite, welche durch die Ressortvorsteherin mittels Ressortverfügung U&I Nr. 05 vom 20. Dezember 2022 bewilligt wurden, sind aufzuheben:

Ressortverfügung U&I Nr. 05	Konto 7201.5030.00/INV01084	30 000 Franken
Ressortverfügung U&I Nr. 05	Konto 6150.5010.00/INV01039	15 000 Franken

### Budget / Gebundene Ausgaben

#### a) Neubau Schmutz- und Regenabwasserleitung

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2028, Version 1, sind für den Neubau der Schmutz- und Regenabwasserleitung unter Konto 7201.5030.00/INV01084 insgesamt 600 000 Franken eingestellt. Im Budgetjahr 2024 sind 500 000 Franken und im Jahr 2025 nochmals 100 000 Franken enthalten, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2025. Damit ist der Kreditbedarf gedeckt.

Beim Neubau Schmutz- und Regenabwasserleitung der Strasse handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss §103 Gemeindegesetz. Die gesetzeskonforme Einführung des Trennsystems, die grossen Ausbaureserven der Siedlungsstruktur im Gebiet Grampenweg und die Abhängigkeiten mit Drittprojekten wie «Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach, Hochwasserschutz» lassen sachlich, örtlich und auch zeitlich keinen Ermessensspielraum.

#### b) Instandstellung Strasse

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2028, Version 1, sind für die Instandstellung der Strasse unter Konto 6150.5010.00/INV01039 insgesamt 200 000 Franken eingestellt. Im Budgetjahr 2024 sind 150 000 Franken und im Jahr 2025 nochmals 50 000 Franken enthalten, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2025. Der Kreditbedarf ist damit nicht gedeckt.

Bei der Instandsetzung der Strasse handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss §103 Gemeindegesetz. Die Abschlüsse sowie der ganze Oberbau von Fahrbahn und Gehweg sind in einem



baulich schlechten Zustand. Die Strassenbeleuchtung ist veraltet und hat ihre Lebensdauer erreicht. Aufgrund der verschiedenen Werkleitungsbauten durch die Stadt Bülach hat der Strassenbau zeitlich koordiniert mit dem Neubau der Schmutz- und Regenabwasserleitungen zu erfolgen. Somit besteht sachlich, zeitlich und örtlich kein Entscheidungsspielraum. Der im Budget nicht enthaltene Betrag von 207 000 Franken ist zu bewilligen, da es sich bei der Instandstellung der Strasse im Nachgang zu den Werkleitungsarbeiten um eine gebundene Ausgabe handelt, welche auch ohne Budgetkredit bewilligt werden darf.

### Arbeitsvergabe

#### a) Baumeisterarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde im März 2024 eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Es gingen vier Angebote ein, diese führten zu folgenden Resultaten:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme Fr.	Abweichung %
1	Kern Strassenbau AG	716 961.42	100.0
2	Keller-Frei AG	883 262.15	123.2
3	Aarvia Bau AG	930 098.40	129.7
4	Hüppi AG	994 605.40	138.7

Die Angebote der Baumeisterarbeiten wurden durch den Projektverfasser geprüft und mit folgenden gewichteten Zuschlagskriterien bewertet:

- Preis 70 %
- Qualität 25 %
- Lernende 5 %



Rang	Anbieter	Rang	Abweichung %
1	Kern Strassenbau AG	92.75	100.0
2	Keller-Frei AG	52.61	56.7
3	Aarvia Bau AG	40.83	44.0
4	Hüppi AG	23.56	25.4

Aufgrund der bewerteten und gewichteten Zuschlagskriterien hat die Kern Strassenbau AG, Bülach, die höchste Punktbewertung erreicht. Somit hat der Zuschlag an diese Firma zum bereinigten Preis von netto Fr. 716 961.40, gemäss Angebot vom 18. März 2024, zu erfolgen.

#### Aufteilung der Werkträger

Die Aufteilung der Tiefbauarbeiten, gemäss Angebot der Kern Strassenbau AG, Bülach, auf die verschiedenen Werkträger präsentiert sich aufgrund der Objektgliederung der GIAG vom 27. März 2024 wie folgt:

Objekt	Tiefbauarbeiten (Fr. inkl. MwSt.)
Schmutzwasserleitung	123 438.20
Regenabwasserleitung	180 702.35
Wasserleitung	24 132.05
Fahrbahn	266 839.85
Belagsarbeiten 1. Etappe	19 760.10
EKZ-Kabelrohrblock	102 089.10
<b>Total</b>	<b>716 961.65</b>

Die EKZ sind einzuladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten im Betrag von 102 089.10 Franken (Fr. 94 993.55 Kabelrohrblock Grampenweg und Fr. 7 095.55 Öffentliche Beleuchtung Poststrasse) der Kern Strassenbau AG, Bülach, zu vergeben.



b) Rohrlegearbeiten

Die Peter Alber AG, Hori, offeriert die Rohrlegearbeiten gemäss ihrem Angebot vom 02. Mai 2024, für 28 056 Franken.

c) Kanal-TV / Druckprüfungen

Die Mökah AG, Henggart, offeriert die Kanalaufnahmen und Druckprüfungen gemäss ihrem Angebot vom 01. April 2024, für Fr. 5 285.90 (im Zeittarif).

d) Strassenbeleuchtung

Die EKZ offeriert die Sanierungsarbeiten an der Strassenbeleuchtung von fünf Kandelabern, gemäss ihrem Angebot vom 16. April 2024, zum Betrag von Fr. 25 667.75.

e) Bauleitung

Die GIAG wurde zur Offertstellung für die Bauleitung angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen gemäss Angebot vom 29. April 2024 zum Preis von insgesamt 51 910 Franken (im Zeittarif).

f) Amtliche Vermessung

Die GIAG wurde zur Offertstellung für die amtliche Vermessung angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen gemäss Angebot vom 26. März 2024 zum Preis von insgesamt 9 000 Franken (im Zeittarif).

g) Absteckungsarbeiten

Die GIAG wurde zur Offertstellung für die Absteckungsarbeiten angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen gemäss Angebot vom 26. März 2024 zum Preis von insgesamt 6 000 Franken (im Zeittarif).

Die Angebote b), c), d), e), f) und g) sind angemessen. Die jeweiligen Vergaben können direkt als Einzelaufträge erfolgen.

**Realisierung / Termine**

Das Bauprogramm sieht einen Baustart im Juli 2024 vor. Die Realisierung bis und mit Tragschicht soll bis im Dezember 2024 abgeschlossen sein. Der Einbau des Deckbelags folgt im Jahr 2025. Während den Bauarbeiten ist die Zu- und Wegfahrt für Anwohner teilweise nicht möglich, entsprechende Ersatzparkplätze werden eingeplant.



### **Orientierung der Anwohner**

Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

### **Verkehrsregelung während der Bauphase**

Im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei ist das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen.

### **Grund und Rechte**

Im vorliegenden Projekt sind keine Landerwerbe oder Durchleitungsrechte notwendig.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Das Bauprojekt, samt Kostenvoranschlag der Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, datiert vom 29. April 2024, wird festgesetzt.
2. Für die Umstellung in das Trennsystem gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 456 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7201.5030.00/INV01084, als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für die Strasseninstandstellung gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 407 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01039, als gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die mit der Ressortverfügung U&I Nr. 05 vom 20. Dezember 2022 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligten Projektierungskredite werden aufgehoben.
5. Die Tiefbauarbeiten werden der Kern Strassenbau AG, Bülach, gemäss Angebot vom 18. März 2024 zum bereinigten Preis von netto Fr. 716 961.65 vergeben.
6. Die EKZ werden eingeladen ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten mit Betrag von netto Fr. 102 089.10 ebenfalls an die Kern Strassenbau AG, Bülach, zu vergeben.



7. Die Rohrlegearbeiten werden an Peter Alber AG, Höri, gemäss Angebot vom 02. Mai 2024 zum Betrag von netto 28 056 Franken vergeben.
8. Die Kanalaufnahmen und Druckprüfungen werden an die Mökah AG, Henggart, gemäss ihrem Angebot vom 01. April 2024, für Fr. 5 285.90 (im Zeittarif) vergeben.
9. Die EKZ werden mit den Sanierungsarbeiten der Strassenbeleuchtung gemäss Angebot vom 16. April 2024 zum Preis von netto Fr. 25 667.75 beauftragt.
10. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, wird mit der Bauleitung gemäss Honorarofferte vom 29. April 2024 zum Preis von netto 51 910 Franken (im Zeittarif) beauftragt.
11. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, wird mit der amtlichen Vermessung gemäss Honorarofferte vom 26. März 2024 zum Preis von insgesamt 9 000 Franken (im Zeittarif) beauftragt.
12. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, wird mit Absteckungsarbeiten gemäss Honorarofferte vom 26. März 2024 zum Preis von insgesamt 6 000 Franken (im Zeittarif) beauftragt.
13. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, die Vergabe der Tiefbauarbeiten allen Anbietern mit Rechtsmittelhinweis mitzuteilen.
14. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, wird beauftragt,
  - mit der Kern Strassenbau AG und den weiteren Gewerken ein verbindliches Bauprogramm zu vereinbaren, Koordiniert mit dem Hochbauvorhaben «Grampenpark» und Tiefgarage ref. Kirchgemeinde, sowie anschliessend die Werkverträge abzuschliessen und diese der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen;
  - die Vergabe der Rohrlegearbeiten schriftlich der Peter Alber AG mitzuteilen;
  - die Vergabe der Kanalaufnahmen und Drückprüfungen schriftlich der Mökah AG mitzuteilen;
  - die Vergabe der Sanierungsarbeiten der Strassenbeleuchtung schriftlich der EKZ mitzuteilen;
  - die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren;
  - mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei das während den Bauphasen geltende Verkehrskonzept zu definieren, umzusetzen und zu kontrollieren.
15. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.



16. Mitteilung an:

- a) Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- b) Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Deisrütistrasse 12, Postfach, 8472 Seuzach, unter Hinweis auf Disp. Ziffer 6 und 9
- c) Andrea Spycher, Stadträtin
- d) Peter Frischknecht, Präsident Rechnungsprüfungskommission
- e) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
- f) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- g) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
- h) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
- i) Bettina Pfändler, Tiefbau
- j) Nicolas Keller, Projektleiter Tiefbau, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- k) Stefan Frei, Leiter Siedlungsentwässerung
- l) Michael Aliesch, Brunnenmeister
- m) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadtgenieur- und Geometer Büro unter Hinweis auf Disp. Ziffer 11 und 12), unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber